

Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02664
Datum: 16.07.2021

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: FB Städtebau und

Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	06.07.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 190 Sondergebiet Sport und Freizeit Rossplatz - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 190 "Sondergebiet Sport und Freizeit Rossplatz" aufzustellen.
- 2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
- 3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

René Rebenstorf Beigeordneter

F	ür Beschlussvorlage	n und Anträge der	Fraktionen		
	inanzielle Auswirkun ktivierungspflichtige	~		•	☑ nein ☑ nein
Ε	rgebnis Prüfung kos	tengünstigere Alte	rnative		
F	olgen bei Ablehnung	I			
Α	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Ergobnicalon				
	Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
		Aufwand (ge- samt)			
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
		Auszahlungen (gesamt)			

Darstellung finanzielle Auswirkungen

В	Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)	
	Nach Durchfüh- rung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)				
		Aufwand (ohne Abschreibungen)				
		Aufwand (jährli- che Abschrei- bungen)				
	Auswirkungen auf den Stellenplan Wenn ja, Stellenerweiterung:		☐ ja		⊠ nein Stellenreduzierung:	
Familienverträglichkeit: Gleichstellungsrelevanz:		⊠ ja ⊟ ja				
Klimawirkung:		pos	itiv 🗌 kein	e 🛚 negativ		

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 190 "Sondergebiet Sport und Freizeit Rossplatz"

Aufstellungsbeschluss

1. Planungsanlass und – erfordernis

1.1. Planungsanlass

Der Rossplatz ist eine innerstädtische öffentliche Grünfläche, die vornehmlich mit einem sportlichen Nutzungsschwerpunkt belegt ist. Neben einer Skateanlage und einem Bolzplatz (Fertigstellung 2022) haben hier der PostTurnSportVerein e.V. (PTSV) und das Zentrum für Zirkus und Bewegtes Lernen e.V. (ZZB) ihre Heimat.

Der am 23.06.1926 gegründete PostTurnSportVerein Halle e.V. hat seit 1990 seinen Standort in der denkmalgeschützten Jahnturnhalle an der Berliner Straße, dem südlichen Ende des Rossplatzes, und bietet dort ein breites sportliches Spektrum für alle Altersstufen an. Die Kapazitäten der Turnhalle sind seit langem ausgeschöpft, weiterhin besteht aber eine große Nachfrage an Sportkursen, vor allem für Kinder. Um den Bedarf zu decken und den Nutzungsdruck von der Jahnturnhalle zu nehmen, soll ein Ergänzungsneubau direkt nördlich von der Jahnturnhalle entstehen.

Das Zentrum für Zirkus und Bewegtes Lernen Halle e.V. wurde 2004 gegründet und hat seitdem an wechselnden Standorten im Stadtgebiet sein Zirkuszelt aufgeschlagen. Das Angebot des Vereins richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sport, insbesondere in den Zirkusdisziplinen Akrobatik, Luftartistik, Jonglage und Gleichgewichtskünste.

Der Standort am Rossplatz wurde 2012 provisorisch eingerichtet, da ein Bestandsgebäude an der Paracelsusstraße / Wielandstraße zu einem Zirkushaus umgebaut werden sollte. Aufgrund des baulichen Zustandes des Gebäudes und des damit verbundenen Aufwandes, konnte das Vorhaben im Bestand nicht umgesetzt werden.

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses VI/2015/01517 hat die Stadtverwaltung nach alternativen Standorten gesucht und dem Verein in mehreren Gesprächen alternative Standorte vorgeschlagen. Aus Sicht des Vereins ist der Rossplatz allein für die Nutzung und den Kreis ihrer Nutzerinnen und Nutzer geeignet. Das Zirkuszelt mit seinen diversen Nebenanlagen (Containern) soll durch eine feste Konstruktion in Form eines Zeltgebäudes ersetzt werden. Damit soll eine ganzjährige Nutzung möglich werden und die bisher provisorisch hergestellte Ver- und Entsorgung ebenfalls gelöst werden.

Der Rossplatz ist in Gänze in städtischem Eigentum. Der PostTurnSportVerein e.V. ist seit 1990 Pächter der Jahnturnhalle und der direkt nördlich an das Gebäude angrenzenden befestigten Hoffläche. Für das Vorhaben "Ergänzungsbau Turnhalle" hat die Stadt Halle (Saale) mit dem PTSV einen Pachtvertrag über eine erweiterte Pachtfläche abgeschlossen, um für die Antragstellung von Sportfördermitteln und die Bauanträge eine Rechtsgrundlage zu schaffen.

Das Zentrum für Zirkus und Bewegtes Lernen e.V. hat ebenfalls einen Pachtvertrag mit der Stadt Halle (Saale) über Flächen auf dem Rossplatz geschlossen. Die Flächen des ZZB schließen sich direkt nördlich an die Flächen des PTSV an. Auch hier ist die Grundlage für die Beantragung von Sportfördermitteln geschaffen worden.

Die Pachtverträge regeln die Nutzung der Pachtflächen jeweils bis zum 31.12.2044, unter der Voraussetzung, dass die Pächterinnen unter Einhaltung des in den Pachtverträgen festgeschriebenen Baugebotes, bis zum 31.12.2025 ihr Bauvorhaben umsetzen. Die Frist kann von der Vermieterin verlängert werden. Werden die Vorhaben innerhalb der im Pachtvertrag gesetzten Fristen nicht umgesetzt, kann das Pachtverhältnis vorzeitig beendet werden.

Die Vereine haben als Bauherrengemeinschaft "Sportkomplex Rossplatz" am 05.05.2021 einen Antrag auf Einleitung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt.

1.2. Planungserfordernis

Der Rossplatz liegt zwar innerhalb des städtischen Siedlungsbereiches, ist aber aufgrund seiner Lage, von breiten Erschließungsstraßen umgeben und von der direkten baulichen Nachbarschaft abgekoppelt, bauplanungsrechtlich als Außenbereich einzustufen. Die Zulässigkeit von Vorhaben beurteilen sich demnach nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Die Vorhaben können jedoch nicht nach § 35 BauGB beschieden werden, da die Zulassungsvoraussetzungen des § 35 BauGB nicht erfüllt werden. Es handelt sich bei den Vorhaben nicht um privilegierte Vorhaben im Sinne des § 35 BauGB.

Um den PostTurnSportVerein e.V. und das Zentrum für Zirkus und Bewegtes Lernen e.V. am Rossplatz dauerhaft den Standort zu sichern und die Errichtung eines Turnhallenanbaus und eines festen Zirkusgebäudes zu ermöglichen, ist ein Bebauungsplan erforderlich.

2. Räumlicher Geltungsbereich/Städtebauliche Situation

2.1 Lage und Größe des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich auf dem Rossplatz in der nördlichen Innenstadt, an der Grenze zwischen den dicht bebauten gründerzeitlichen Wohnquartieren Paulusviertel im Nordwesten und dem Medizinerviertel im Süden. Nordöstlich schließt sich der Nordfriedhof an. Es hat eine Größe von ca. 6.500 m².

Die Lage im Stadtgebiet ist im Übersichtsplan der Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt.

2.2 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Halle, Flur 11 und besteht aus Teilflächen der Flurstücke 48/5, 48/6, 51/2 und 52/1. Der Geltungsbereich befindet sich in dem südöstlichen Bereich des Rossplatzes und wird im Norden durch die Grenze des Pachtgrundstückes, im Osten durch die Feuerwehrzufahrt inklusive der Böschungen, im Westen durch die Zuwegung zum neuen (geplanten) Bolzplatz und im Süden durch die Berliner Straße begrenzt. Der westliche Teil des öffentlichen Parkplatzes an der Berliner Straße wird für die Erschließung mit in den Geltungsbereich einbezogen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage 2 zu dieser Vorlage dargestellt.

2.3 Städtebauliche Situation

Der Rossplatz gehört zum Stadtteil nördliche Innenstadt und liegt an der Schnittstelle zwischen Mediziner- und Paulusviertel.

Während des ersten Weltkrieges wurde der Rossplatz als Exerzierplatz und Munitionslager / Patronenhaus des Reichsheeres militärisch genutzt. Später erfuhr er eine Nutzung als Jahrmarkt- und Zirkusfläche.

Heute ist der Rossplatz eine von drei Seiten mit Verkehrsflächen umschlossene öffentliche Grünfläche. Auf ihm befinden sich, neben den mit Bäumen und Sträuchern bestandenen Bereichen, auch die denkmalgeschützte Jahnturnhalle und ein Skateplatz. Mit Fördermitteln des Programms "Stadtumbau Ost", jetzt "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", plant die Stadt die Errichtung eines Bolzplatzes im mittleren Drittel des Rossplatzes, um das Nutzungsangebot auf dem Platz zu ergänzen.

Im Bereich Berliner Straße / Jahnstraße treten im Bestand häufig Konflikte mit Kfz und Straßenbahn auf. Darauf ist bei der Erschließung des Areals besonders Bezug zu nehmen.

3. Planungsziele und - zwecke

Nutzungsarten und -ziele

Geplant ist die bauplanungsrechtliche Ausweisung eines Sondergebietes für Sport und Freizeit. Der PostTurnSportVerein e.V. (PTSV) und das Zentrum für Zirkus und Bewegtes Lernen Halle e.V. (ZZB) planen die Errichtung einer Turnhalle und eines Zirkusgebäudes.

- Damit soll die planungsrechtliche, langfristige Sicherung des Zirkus' und des PTSV und des damit vorhandenen Freizeit- und Sportangebotes gesichert werden.
- Das Zirkusgebäude soll maximal eine Nutzfläche von 300 qm aufweisen und ca. 150 Besucherinnen und Besucher in Vorstellungen Platz bieten.
- Die Turnhalle soll als Geräteturnhalle mit fest installierten Turngeräten errichtet werden. Die genaue Nutzfläche wird sich im Laufe des Bebauungsplanverfahrens konkretisieren.
- Auf der Fläche ist ebenfalls die Integration der Nebenanlagen des Zirkus geplant, die Platz für Lager, Requisiten, Sportgeräte, Sanitäreinrichtungen, Umkleide und Backstage-Bereich in einem kompakten Baukörper aufnehmen sollen.

Die Nutzungen sollen weitestgehend auf einer kleinen Fläche komprimiert und der Charakter der Grünfläche erhalten bleiben.

Verkehrserschließung

- Grundsätzlich ist die Erschließung des Vorhabens mit dem motorisierten Individualverkehr von der Berliner Straße aus möglich. Die genaue Anbindung wird im weiteren Bauleitplanverfahren untersucht.
- Die fußläufige Erschließung des Areals ist in erster Linie über die Signalisierung des Knotens Berliner/Paracelsusstraße im Südwesten des Rossplatzes gesichert.
- Im Rahmen des Verfahrens soll weiterhin geprüft werden, ob die vorhandenen gesicherten Querungen zum Plangebiet ausreichend sind.
- Das Areal ist gut an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Straßenbahnhaltestelle "Friesenstraße" in der Berliner Straße. Der benachbarte Platz 'Am Steintor' ist eine zentrale Verknüpfungsstelle im Straßenbahnnetz und verfügt über eine Regionalbushaltestelle. Etwas weiter entfernt liegt zudem der S-Bahn-Haltepunkt "Steintorbrücke".
- Die Anzahl der notwendigen Stellplätze ergibt sich aus der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale). Das Vorhaben wird dem Punkt 5.4 "Spiel- und Sportstätten mit Besucherplätzen" zugeordnet. Der sich daraus voraussichtlich ergebene Bedarf kann erst im weiteren Verlauf des Verfahrens ermittelt werden, wenn sich das Vorhaben hinreichen präzisiert hat. Der konkrete Stellplatznachweis ist im Baugenehmigungsverfahren zu führen. Gemäß § 48 Abs. 1 BO LSA sind notwendige Stellplätze grundsätzlich auf dem Baugrundstück herzustellen.

Medientechnische Erschließung

- Die Anbindung an das Abwassernetz der Stadt Halle (Saale) muss in Abstimmung mit der HWS über einen Anschlusspunkt an der Berliner Straße erfolgen.
- Der Trinkwasseranschluss für das Vorhaben kann über einen Hydranten sichergestellt werden, der sich westlich des Plangebietes an der Paracelsustraße befindet.

- Die Löschwasserversorgung des Vorhabens kann über einen Hydranten in der Volkmannstraße mit 96 m³/h sichergestellt werden, der den Anforderungen für das Vorhaben entspricht.
- Das anfallende Niederschlagswasser muss auf dem Grundstück versickert werden oder entsprechende Rückhaltemöglichkeiten geschaffen werden.
- Die Stromversorgung kann über einen Anschluss an der Berliner Straße hergestellt werden.

Freiraumplanung

- Der geschützte Baumbestand des Rossplatzes soll weitestgehend erhalten bleiben.
 Falls einzelne Eingriffe in den Baumbestand dennoch unvermeidlich sind, werden Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen getroffen.
- Es ist geplant, dass so wenig Fläche wie möglich versiegelt bzw. in Anspruch genommen wird, um den Charakter einer zusammenhängenden Grünfläche zu erhalten. Notwendige Nebenanlagen werden in einem kompakten Baukörper zusammengefasst. Auf entsprechende Abstände und Abpflanzungen zu den umgebenden Freiflächennutzungen (geplanter Bolzplatz) ist zu achten. Das Vorhaben und die fußläufige Erschließung der Freiraumnutzungen sowie die Wartungswege für die öffentlichen Freiflächen sind aufeinander abzustimmen.
- Die Verkehrsflächen auf dem Rossplatz sollen auf ein Minimum beschränkt werden. Lediglich die Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge und Aufstellflächen für die Feuerwehr sollen hergestellt werden. Weitere Flächen, die über notwendige Andienungsflächen hinausgehen, sollen in Form von Schotterrasen befestigt werden.
- Die einzelnen Nutzungen sollen mit einer Einfriedung in Form einer Zaunanlage, versehen werden.

Umweltbelange und Klimaschutz

Altlasten

Aufgrund der historischen Verwendung des Rossplatzes als Munitionslager/ Patronenhaus durch das Reichsheer im ersten Weltkrieg, ist der Rossplatz im Archiv der "Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten" erfasst. Daher wird er als Altlastenverdachtsfläche geführt. Eine historische Recherche hat ergeben, dass der Rossplatz früher eine weit größere Flächenausdehnung hatte. Daher sind nicht alle Bereiche durch die historische Nutzung gleichermaßen belastet.

Schallimmissionen

Es ist vorgesehen eine Schallimmissionsuntersuchung durchzuführen, um die Auswirkungen auf die Umgebung zu erfassen. Weiter sollen die Einwirkungen durch den emittierenden Verkehrslärm der umliegenden Straßen auf das Vorhaben geprüft werden.

Artenschutz

 In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wurde bereits 2018 eine Artenschutzuntersuchung für die Nordspitze des Rossplatzes durchgeführt. Da sich das Vorhaben in Größe und Position verändert hat, ist eine erneute artenschutzrechtliche Begutachtung des Rossplatzes erforderlich.

Klimaschutz

- Der bauliche Eingriff soll so klein wie möglich gehalten werden.
- Das Baurecht ist bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan an ein Vorhaben gebunden. Es wird kein allgemeines Baurecht geschaffen. Sollten die Vorhaben nicht in der im Durchführungsvertrag zur Bauleitplan vereinbarten Zeit umgesetzt werden, erlischt das Baurecht.

4. Planverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Planverfahren soll auf der Grundlage der § 2 ff. BauGB als "Vollverfahren" (Vorentwurf, Entwurf, Satzungsfassung) mit zweimaliger Beteiligung der Öffentlichkeit (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf in Form einer Offenlage und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf in Form der gesetzlich vorgeschriebenen Offenlage) durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB erarbeitet. Details des Vorhabens, wie sie der Vorhaben- und Erschließungsplan verlangt, wie beispielsweise die exakte Lage der Gebäudeeingänge bzw. der einzelnen Stellplätze, welche auch durch den noch notwendigen Untersuchungsaufwand zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen können, werden im Laufe des Aufstellungsverfahrens in dem Durchführungsvertrag und Vorhaben- und Erschließungsplan präzisiert.

5. Übergeordnete Planungen

Folgende landes- bzw. regionalplanerische Vorgaben sind für die Planung relevant: Bauleitpläne sind an die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung anzupassen.

Die Stadt Halle (Saale) wird im Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen-Anhalt (2010) als Oberzentrum eingestuft und gehört zu dessen Verdichtungsräumen (Ziel 9). Diese sind als herausragende Siedlungs-, Wirtschafts-, Wissenschafts-, Kultur- und Dienstleistungsräume zu stärken und zu leistungsfähigen Standorträumen, die im nationalen und europäischen Wettbewerb bestehen können, weiter zu entwickeln (Ziel 10). Ein Ziel der Landesplanung ist, dass Sportstätten in allen Teilräumen des Landes bedarfsgerecht vorgehalten werden (Z 45). Detailliertere Aussagen werden nur zu kommunalen Sportstätten, großflächigen Sporteinrichtungen und Einrichtungen des Spitzensports getroffen.

Auch im <u>Regionalen Entwicklungsplan (REP Halle)</u> der Planungsregion Halle von 2010, ist die Stadt Halle (Saale) als Oberzentrum ausgewiesen.

Die Grundsätze (G) der Raumordnung für die Planungsregion Halle besagen, dass eine kulturelle Infrastruktur zu entwickeln ist, die die Ausprägung kultureller Identität fördert (4.28 G) und für die Erholung in Natur und Landschaft sowie für Freizeit und Sport geeignete Gebiete und Standorte zu sichern sind (4.29 G). Dabei sind die Rahmenbedingungen zur Entwicklung von kulturellen Angeboten traditionsbewusst und zukunftsoffen zu gestalten und qualitativ hochwertige Kulturangebote sowie die Entwicklung spezifischer Kunstangebote zu fördern. Die Grundsätze folgen den Zielen des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalts.

Der <u>Fachplan "Erholung" des Landschaftsrahmenplans</u> vom 23.05.2003 weist den Rossplatz als Platz mit vorrangiger Verkehrsfunktion und lediglich eingeschränkt nutzbaren Freiflächen (Abstandsgrün/Verkehrsinseln) aus.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK 2025) der Stadt Halle (Saale) wurde am 25.10.2017 durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen (VI/2017/03185). Das ISEK 2025 stellt eine sonstige städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB dar und ist damit bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere zu berücksichtigen.

Der Konzeptteil Stadtumbaukonzepte Nördliche Innenstadt und südliche Innenstadt trifft folgende Aussagen: Der Rossplatz soll als "grünes Scharnier" zwischen den verdichteten Gründerzeitquartieren Paulusviertel und Medizinerviertel etabliert werden. Die Aufenthaltsfunktion auch für Sport, Spiel und Event soll erhöht werden durch neue Nutzungsangebote, die von dem bereits umfangreichen Baumbestand profitieren und aufgrund von Lärmemission und Platzmangel nicht innerhalb der angrenzenden Wohngebiete umgesetzt werden können.

Der <u>Flächennutzungsplan</u> (Rechtskräftig seit dem 10.09.1998) der Stadt Halle (Saale) stellt für das Plangebiet eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage dar.

Bestehende Sportstätten werden im Flächennutzungsplan überwiegend in Grünflächen, vereinzelt in Gemeinbedarfs- und sonstigen Bauflächen mit dem entsprechenden Nutzungssymbol dargestellt. Die Darstellung von Fußball- und Leichtathletikstadien als Sonderbaufläche mit überwiegend baulichem Charakter ist die Ausnahme.

Die Begründung zum Flächennutzungsplan lässt die Darstellung von Sportstätten in als Sportanlage gewidmeten Grünflächen zu. Weiter ist der Bau von sportspezifischen Gebäuden (Umkleideeinrichtungen u.a.) in Verbindung mit solchen Sportanlagen grundsätzlich möglich, solange der Charakter der Grünfläche gewahrt bleibt. Der Rossplatz ist zudem durch eine Sportnutzung vorgeprägt. Am südlichen Rand steht die Jahnsporthalle und im mittleren Drittel besteht eine Skateanlage und ein neuer Bolzplatz ist in Planung und soll 2022 realisiert werden.

Da mit der Errichtung der Vorhaben die Flächen der Öffentlichkeit entzogen werden, können die angestrebten Nutzungen des Bebauungsplanes nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

6. Familienverträglichkeitsprüfung

Das Projekt wurde am 19.03.2018 im Familienverträglichkeits-Jour-Fixe in seiner ursprünglichen Fassung (Anordnung des Zirkus auf der Nordspritze des Rossplatzes) vorgestellt und als familienverträgliches Vorhaben begrüßt. Bei der Ausgestaltung des Bebauungsplanes ist darauf zu achten, dass die weiteren am Rossplatz vorhandenen und geplanten Spiel- und Sportangebote nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben wird aufgrund des veränderten Umfanges erneut im Familienverträglichkeits-Jour-Fixe vorgestellt.

7. Klimawirkung

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat insofern Auswirkungen auf den Umweltzustand im Gebiet und das Klima, da Baurecht geschaffen wird, die eine Versiegelung einer öffentlichen Grünfläche zur Folge hat. Da das Baurecht in diesem Fall an zwei Vorhaben geknüpft ist, verfällt das Baurecht nach Aufgabe der Nutzungen am Standort und die Fläche soll wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden.

Nach der Klimawirkungsprüfung kann festgestellt werden, dass eine Klimarelevanz besteht.

8. Finanzielle Auswirkungen / Vorhabenträger

Durch die Planung ergeben sich keine weiteren finanziellen Auswirkungen für die Stadt. Alle Planungskosten einschließlich Fachgutachten und weiterer Untersuchungen werden über einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme gemäß § 11 BauGB vom Investor getragen.

Der für die Betreuung der Planung und die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben wie Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung notwendige Aufwand seitens der Verwaltung ist im Produkt 1.51101 Räumliche Planung abgebildet.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind für die Stadt auch keine Kosten für Nachfolgekosten und Unterhaltungsmaßnahmen abzusehen.

Zur Umsetzung der Vorhaben wird ein Durchführungsvertrag abgeschlossen.

9. Pro und Contra

Pro:

- Dauerhafte Sicherung des Zentrums für Zirkus und Bewegtes Lernen e.V. und des PostTurnSportVerein Halle e.V. mit ihren Sportangeboten am Standort Rossplatz mit ihrer zentralen innerstädtischen Lage direkt an der Schnittstelle der Wohngebiete Paulus-, Mediziner- und Steintorviertel.
- Der Rossplatz wird durch die ihn umschließenden Hauptverkehrsstraßen und fehlende Nutzungsangebote vergleichsweise wenig zum Verweilen genutzt. Eine Belebung des Platzes durch eine zusätzliche Funktion ist im Interesse der Stadt Halle.
- Konzentration der baulichen Anlagen im südöstlichen Bereich des Platzes.

Contra:

- Privatisierung eines Teils einer öffentlichen Grünfläche, welche dann nur einem begrenzten Nutzerkreis bzw. der Vereinsnutzung zugänglich ist.
- Umwandlung eines Teils einer öffentlichen Grünfläche in ein Baugrundstück
- Es erfolgt möglicherweise ein Eingriff in den Baumbestand.
- Bislang nicht abschätzbarer Erschließungsaufwand.
- Der Standort ist nur durch die (gesicherte) Querung von Hauptverkehrsstraßen zu erreichen.

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan Anlage 2 Lageplan mit dem räumlichen Geltungsbereich